Hygienekonzept der HSG Senftenberg e.V. für den Trainings- und Heimspielbetrieb im Volleyball in der Saison 2021/2022

Hygienebeauftragte/r: Stefan Kalex (info@hsg-senftenberg.de)

Hygieneassistent/in: Steffen Berger

1. Vorbemerkungen

Die Grundlage für die Erstellung dieses Konzepts ist die Dritte Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV**)** vom 15. September 2021, geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2021. Änderungen der Verordnung oder neuen Gesetzen bzw. Verordnungen, welche Auswirkungen auf das Hygienekonzept haben, werden zeitnah im Konzept umgesetzt.

Das Konzept beruht außerdem auf dem Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes für den Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 vom 20.8.2021.

Allgemeingültige Konzepte der Stadt Senftenberg oder der BTU-Cottbus-Senftenberg zur Turnhallennutzung werden durch dieses Hygienekonzept ergänzt und behalten ihre Gültigkeit.

2. Sporthallen

4900: Sporthalle der BTU Cottbus-Senftenberg, Universitätsplatz 1, 01968 Senftenberg (Zugang über Schillerstraße)

4901: Sporthalle der Regenbogen-Grundschule, J.-R.-Becherstraße 19, 01968 Senftenberg

3. Zugangsregelungen

Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Zutritt in die Sporthallen erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder
- des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition oder
- durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h); hierbei gelten die Regelungen in § 2 Absatz 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

- ggf. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das SARS-CoV2 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Zum Nachweis der Infektionsketten, müssen die notwendigen Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Telefonnummer oder E-Mailadresse) aller Personen, die das Gelände betreten, aufgenommen werden. Weiterhin ist das Datum und der Anwesenheitszeitraum, soweit pratikabel, zu erfassen. Die Daten sind 4 Wochen lang aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Die DSGVO ist einzuhalten. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, wo und wer die Daten aufbewahrt.

4. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

5. Trainingsbetrieb

Es gelten für alle Trainingsteilnehmer die 3G-Regeln (soweit behördlich vorgeschrieben). Zusätzlich dazu bestätigt jeder Trainingsteilnehmer durch Unterschrift gesund und frei von COVID-19-ähnlichen Symptomen zu sein und hinterlässt seine Kontaktdaten.

Der allgemein gültige Mindestabstand wird insbesondere in den Umkleidekabinen und im Sanitärbereich beachtet.

Es wird empfohlen bereits in Trainingsbekleidung die Halle zu betreten und diese auch wieder in Trainingsbekleidung ohne eine vorherige Nutzung des Sanitärbereiches zu verlassen.

Sollte nach Teilnahme am Training eine nachgewiesene Infektionen mit dem SARS-CoV-2 vorliegen, informiert der Betroffene umgehend seinen Übungsleiter und dieser den Vorstand. Dieser führt wiederum in enger Absprache mit den zuständigen Behörden entsprechend Maßnahmen durch.

6. Wettkampfbetrieb

Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche bei den Heimspielen ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept.

Die Umkleidekabinen dürfen nur zum Umziehen/Duschen genutzt werden.

Persönliche Sachen/Utensilien sind nach dem Umziehen in die Hallen mitzunehmen.

Es darf nur eine Mannschaft gleichzeitig die Umkleidekabine nutzen.

Nach den Spielen bzw. vor den Spielen sind der Schreibertisch und das Tablet zu desinfizieren.

Verzicht von Jubel und Begrüßungsritualen.

Verzicht auf das Abklatschen vor dem Spiel und nach Spielende.

Schiedsrichter nutzen ausschließlich ihre eigene Pfeifen.

Getränkeflaschen sind personenbezogen und werden markiert (Vermeidung von Verwechslung)

Die Sporthallen werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen

- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampfbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet die Freizone außerhalb des Spielfeldes im Abstand von mindestens 3 m.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportshalle über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl richtet sich nach den Abstandsregel von 1,5 m.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

    - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
    - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Alle Zuschauer hinterlegen beim Zutritt der Sporthallen ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefon-Nr).